

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung

Bebauungsplan Erweiterung und 2.Änderung "Gewerbegebiet Nord Gewann Seiten"

Der Gemeinderat der Gemeinde Kolbingen hat am 17.09.2010 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans Erweiterung und 2.Änderung "Gewerbegebiet Nord Gewann Seiten" und den Entwurf der zusammen mit ihm aufgestellten Örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Der Planbereich beinhaltet nachfolgend aufgeführte Grundstücke:

Flurstück Nr. 835/13, 835/15, Teilflächen von Flurstück 835 und 856.

Der Bebauungsplan umfasst den in nachstehendem Plan bandierten Bereich.

Kartenausschnitt einfügen!

Der festgestellte Planentwurf vom 09.09.2010 einschl. Begründung und Umweltbericht mit integriertem Grünordnungsplan liegt in der Zeit vom

4.Oktober 2010 bis 5.November 2010

je einschließlich auf dem Bürgermeisteramt in Kolbingen während der üblichen Dienststunden öffentlich aus.

Der Bebauungsplanentwurf kann auch beim GVV Donau-Heuberg, Verbandsbauamt im Rathaus in Fridingen eingesehen werden.

Es wird Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung gegeben.

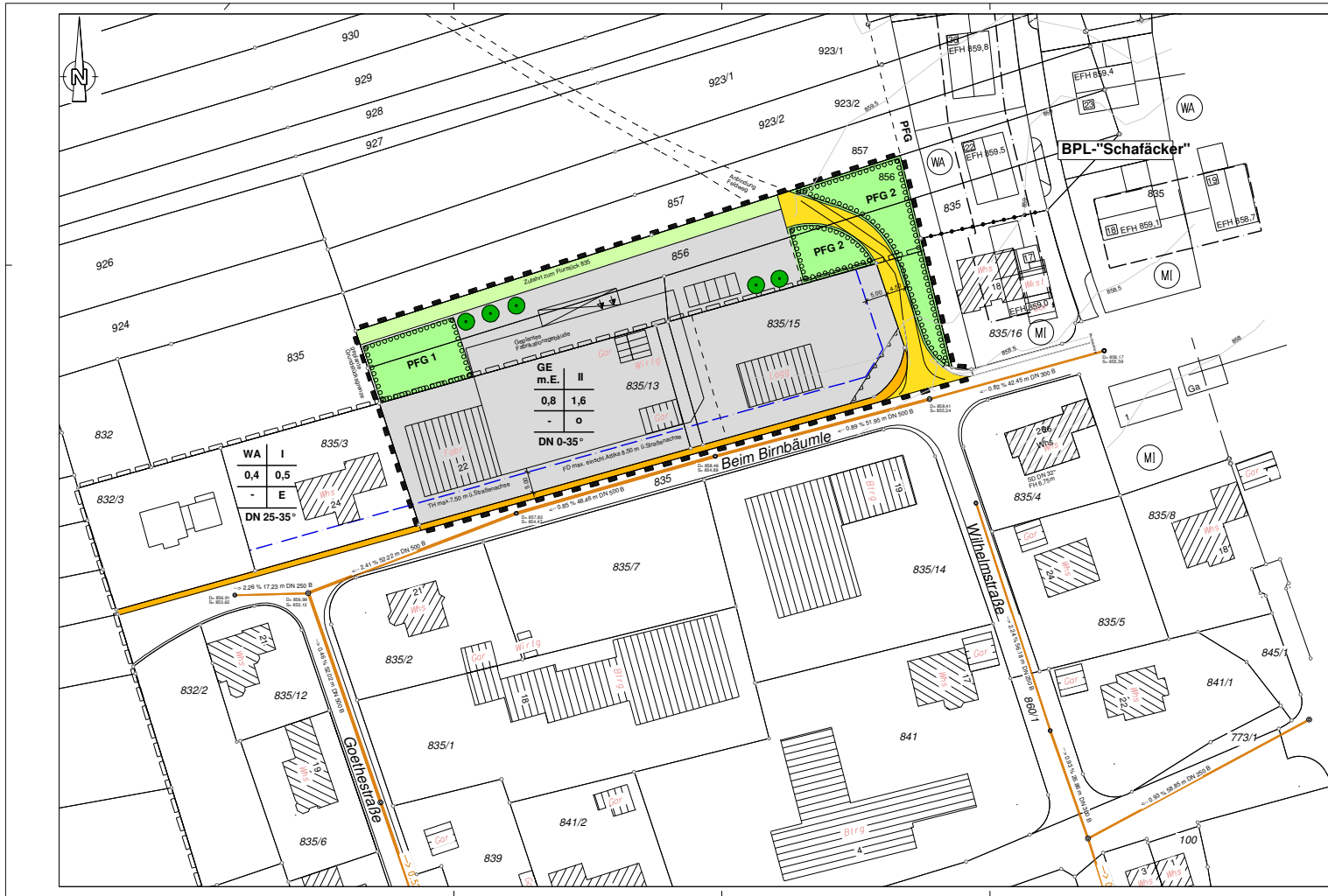
Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 der Verwaltungsgerichtsverordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Beteiligung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Kolbingen, den 23.09.2010

gez.

Konstantin Braun
Bürgermeister



ZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung

GEM.E.	Gewerbegebiet mit Einschränkung
---------------	---------------------------------

Mass der baulichen Nutzung

0,8	Grundflächenzahl GRZ
1,6	Geschossflächenzahl GFZ
II	Zahl der Vollgeschosse
THmax	maximale Traufhöhe
FHmax	maximale Firsthöhe

Nutzungsschablone	
Art der baulichen Nutzung	Zahl der Vollgeschosse
Grundflächenzahl GRZ	Geschossflächenzahl GFZ
Bauweise	
DN= Dachneigung	

Bauweise, Baugrenze, Sonstige Planzeichen

- o offene Bauweise
- bestehende Grundstücksgrenze
- - - geplante Grundstücksgrenze
- geplante Baugrenze
- Abgrenzung Geltungsbereich bestehender Bebauungspläne
- Abgrenzung Geltungsbereich bestehender Bebauungspläne
- Nutzungsgrenze

Verkehrsfäche

- Fahrbahn
- Gehweg / Verbindungsweg
- Zufahrt Grasweg

Schutz, Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft

- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen siehe GOP
- Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern siehe GOP

1. Die Aufstellung des Bebauungsplans wurde am 12.07.2010 in öffentlicher Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde Kolbingen beschlossen und am 15.07.2010 im Mitteilungsblatt ersichtlich bekannt gemacht.
 2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte durch eine zweiwöchige Planauslage auf dem Rathaus in Kolbingen.
 3. Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 09.09.2010 wurde vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 17.09.2010 gebilligt und seine öffentliche Auslegung beschlossen.
 4. Die öffentliche Auslegung wurde am im Mitteilungsblatt ersichtlich bekannt gemacht. Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom ersichtlich seiner Begründung wurde von bis ausgesetzt.
 5. Der Gemeinderat hat am in öffentlicher Sitzung die von der Öffentlichkeit und den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen, Anträge und den Bebauungsplan in der Fassung vom als Sitzung beschlossen.
 6. Mit der ersichtlichen Bekanntmachung des Sitzungsbeschlusses vom im Mitteilungsblatt ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.
- Es wird bestätigt, dass die Verfahren ordnungsgemäß nach den §§ 1-10 BauGB durchgeführt wurde.
- Konstatie Brand
Bürgermeister

Kolbingen	
VERBANDSBAUAMT GVV DONAU - HEUBERG	
Erweiterung und 2. Änderung GE-Gebiet NordGewann Seiten	
Bebauungsplan	
Bearbeitet: Mayer	
Gezeichnet: Mayer	
Erstellt:	
Fridingen, den 09.09.2010	Kolbingen, den
VERBANDSBAUMEISTER	BÜRGERMEISTER

